

Unerwünschte Werbung: Was kann ich dagegen tun?

Die Unternehmen wetteifern nicht nur im Fernsehen, Internet und Radio um die Gunst der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch per Post bei ihnen zu Hause. Für Personen, die an der Werbung nicht interessiert sind, ist es mühsam: Jede Woche sammelt sich ein nutzloser Stapel Papier an. Wir sagen Ihnen, was Sie dagegen tun können.



Wie gelangen Unternehmen an meine Daten?

Es mag reizvoll sein, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Aber dem Veranstalter geht es nicht ums grosszügige Verschenken von Gewinnen, sondern vorab um die Beschaffung von Adress- und Personendaten. Immer wenn Sie persönliche Daten angeben, können diese unter Umständen zu Werbezwecken verwendet werden.

Beispiele:

- Bestellungen aller Art
- Bezahlung mit Kreditkarte
- Verwenden von Kunden- und Rabattkarten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Registrierungen aller Art

Was kann ich gegen den Datenhandel und gegen unerwünschte Werbung tun?

Allgemeine Tipps

- Geben Sie nur die nötigsten Daten an. Angaben wie das Geburtsdatum, der Beruf oder die Telefonnummer sind oft unnötig.
- Notieren Sie immer folgenden Satz, wenn Sie Ihre Adresse angeben: „Adresse nur für diesen Zweck verwenden“. Noch einfacher geht es mit unseren entsprechenden [Klebern](#).
- Bringen Sie an Ihrem Briefkasten einen [Keine-Werbung-](#) bzw. [Keine-Gratiseitzungen-Kleber](#) an. Damit machen Sie von Ihrem Annahmeverweigerungsrecht Gebrauch und bekunden, dass Sie keine unadressierte Werbung wünschen.
- Teilen Sie der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde mit, dass Sie keine Weitergabe Ihrer Adresse erwünschen.
- Sie können Ihre Adresse beim [Schweizer Dialogmarketingverband SDV](#) sperren lassen. Die Mitglieder des SDV verpflichten sich, gesperrte Adressen nicht zu bewerben.

Adressierte Werbung

An Sie adressierte Werbung wird Ihnen von der Post zugestellt. Sie können diese Sendungen aber ungeöffnet an den Absender retournieren und gleichzeitig verlangen, dass das Unternehmen Ihre Adresse aus seiner Datenbank löscht. Verwenden Sie dazu unsere „[Refusé-Kleber](#)“.



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Offizielle Post wird trotzdem zugestellt
Mitteilungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden, Politwerbung sowie amtliche Anzeiger gelten als sogenannte offizielle Post und werden in alle Briefkästen verteilt.

Was kann ich tun, wenn ich trotz allem noch Werbung erhalte?

Bei adressierter Werbung:

- Verlangen Sie mit einem **eingeschriebenen Brief** an das betreffende Unternehmen, dass Ihre Daten gelöscht und nicht an Dritte weitergegeben werden. Halten Sie auch fest, dass Sie in Zukunft keine Werbung mehr erhalten wollen.
- Teilen Sie dem Unternehmen dabei mit, dass es im Widerhandlungsfall mit einer **Klage** rechnen muss (Verstösse gegen [Art. 12 Abs. 2 Bst. b DSGVO](#) i.V.m. [Art. 15 Abs. 1 DSGVO](#) und gegen [Art. 2 UWG](#)).
- Sie haben zudem die Möglichkeit, bei der [Schweizerischen Lauterkeitskommission](#)

ein **Beschwerde** wegen Verstosses gegen [Art. 2 UWG](#) einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 Franken.

Bei unadressierter Werbung:

- Verlangen Sie mit einem **eingeschriebenen Brief** an das betreffende Unternehmen, dass keine Werbung mehr in Ihren Briefkasten gelegt wird.
- Teilen Sie dem Unternehmen dabei mit, dass es im Widerhandlungsfall mit einer **Klage** wegen Verstosses gegen [Art. 2 UWG](#) rechnen muss.
- Sie haben zudem die Möglichkeit, bei der [Schweizerischen Lauterkeitskommission](#) eine **Beschwerde** wegen Verstosses gegen [Art. 2 UWG](#) einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 Franken.

Wichtig

Bevor Sie eine Klage einreichen, sollten Sie einen Anwalt kontaktieren.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!